

1. Anwendungsbereich

- Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten an Tisch- u. Formatkreissägen.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahr für die Hände durch Nichtbenutzen der Hilfseinrichtungen.
- Gefahr für Augen durch Span- u. Splitterflug – fehlende Schutzbrille
- Gefahr für Gehör durch Lärmexposition – fehlender Gehörschutz



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Spaltkeil nach Größe und Dicke des Sägeblattes auswählen und einsetzen. Der Abstand zum Zahnkranz darf höchstens 8 mm betragen. Spaltkeileinstellung ca. 2 mm unter der höchsten Sägezahnspitze.
- Beim Verdecktschneiden und Nuten sowie beim Einsatz Vorschubapparat Spaltkeil als Rückschlagsicherung verwenden.
- Schutzhaube so einstellen, dass nur der zum Schneiden des Werkstückes erforderliche Spalt offen bleibt.
- Vor Beginn der Arbeiten Absauganlage einschalten
- Hilfseinrichtungen auch bei Einzelstücken benutzen.
- Werkzeugträger (Welle) festsetzen, wenn Sägeblatt gewechselt wird.
- Beim Ausführen von Schrägschnitten vergrößerte Schutzhaube benutzen.
- Schmale Werkstücke mit Schiebestock bis hinter den Spaltkeil durchschieben
- Beim Querschneiden kurzer Werkstücke aufsteigenden Teil des Zahnkranzes durch Abweisleiste sichern.
- Beim Querschneiden kurzer Werkstücke mit Parallelanschlag darf dieser maximal bis Vorderkante Sägeblatt eingestellt sein (verkürzter Anschlag).
- Beim Nuten mit Nutwerkzeugen angepasste Tischeinlage benutzen.
- Beim Einsetzschneiden nicht verkanten; Rückschlagsicherung nutzen!
- Tischeinlage auswechseln, wenn beiderseits der Schnittfuge ein Spalt von > 3 mm vorhanden ist. Bei Maschinen mit schrägstellbarem Sägeblatt darf der Spalt höchstens 6 mm betragen.
- Standplatz beim Arbeiten seitlich vom Gefahrenbereich.
- Splitter, Späne, Abfälle nicht mit der Hand aus Sägeblattbereich entfernen.
- Enganliegende Kleidung tragen.
- Gehörschutz und Sicherheitsschuhe benutzen, Lärmbereiche kennzeichnen.
- Auch bei kurzen Unterbrechungen Maschine abschalten.



4. Verhalten bei Störungen

- Bei Störungen Arbeiten einstellen und BL/AB verständigen.

5. Erste Hilfe

- Notruf: 112
- Unfall melden. Ersthelfer heranziehen.
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandbuch eintragen.



6. Instandhaltung

- Instandhaltung, Wartung, Reparatur nur durch qualifizierten Beauftragten
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) nur durch Befähigte.